

der Gesellschaftsstrategie der SED gewinnt nicht nur die Analyse der Veränderungen in den *inhaltlichen*, sachbezogenen Hauptrichtungen der staatlichen Tätigkeit an Bedeutung. Gleichermäßen bedeutsam ist auch das Wirken des Staates für den weiteren Zusammenschluß der Gesellschaft, für die Festigung der Zusammenarbeit aller Klassen und Schichten. Offensichtlich übt der sozialistische Staat hier eine *integrative Funktion* aus, die in der objektiven Übereinstimmung der Grundinteressen aller Klassen und Schichten des Volkes ihre soziale Wurzel besitzt. Er verwirklicht auch diese Funktion durch die Tätigkeit *aller* seiner Organe, der Volksvertretungen wie des Staatsapparates, sowohl im vertikalen System der staatlichen Leitung als auch auf jeder einzelnen Leitungsebene und in den verschiedenen Bereichen. Diese integrative Funktion ist einerseits Ergebnis der Realisierung der oben erörterten inhaltlichen Hauptrichtungen der Tätigkeit des Staates, andererseits vermag gerade sie die Wirksamkeit der staatlichen Arbeit in diesen Richtungen und deren praktische Verflechtung bedeutend zu fördern. Deshalb gehört sie zum Gegenstand des funktionellen Wirkens der sozialistischen Staatsmacht, der mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der Anreicherung von Erfahrungen auf diesem Gebiet tieferer theoretischer Durchdringung bedarf. Die integrative Funktion, die Vereinigung der Werktätigen der verschiedenen Klassen und Schichten zum Beispiel in den territorialen Gemeinschaften zur Verwirklichung der staatlichen Aufgaben, der gemeinsamen wie auch spezifischer Interessen, kennzeichnet auch die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und erhöht deren Triebkraftwirkung.

Die Tatsache, daß alle Staatsfunktionen vom gesamten Staatsmechanismus wahrgenommen werden, darf indessen nicht zu einer unterschiedslosen Gleichsetzung seiner verschiedenen Glieder und Institutionen führen. Bei den Volksvertretungen, in denen und durch die die Bürger ihre politische Macht ausüben und die die Grundlage des Systems der Staatsorgane darstellen, sind „alle grundlegenden Funktionen der Staatsmacht ... konzentriert“⁸¹. Aber die komplexe Realisierung aller Funktionen bedarf des einheitlichen Wirkens des gesamten, auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus organisierten Systems der staatlichen Leitung, also auch des Wirkens der den Volksvertretungen zugeordneten, unterstellten und rechenschaftspflichtigen Organe des Staatsapparates.

Für die Erfüllung der integrativen Funktion des sozialistischen Staates haben die Volksvertretungen insgesamt, vor allem aber die der Städte und Gemeinden, besonders große Bedeutung. Aber auch hier ist die Wirksamkeit der Volksvertretungen in hohem Maße von der qualifizierten, eng mit den Menschen verbundenen, operativen, koordinierten und rationellen Arbeit der örtlichen Organe des Staatsapparates abhängig. Eine leistungsorientierte Kommunalpolitik, eine wesentliche Komponente der Gesamtstrategie der Partei, die

81 Örtliche Volksvertretungen und territoriale Entwicklung. Erfahrungen sozialistischer Staaten, Berlin 1985, S. 62.